■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 139/2019

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 01.04.2019

Fachbereich

■ Verfasser/-in Laßmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-2000

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 08.05.2019 |
| Kreistag | öffentlich | 15.05.2019 |

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zur Erstellung eines Konzepts der dezentralen Gesundheitsvorsorge

Beschlussvorschlag

Der Kreistag unterstützt die gesundheitspolitischen Kernforderungen der badenwürttembergischen Landkreise in Bezug auf die Medizinische Versorgung.

Bezug zum Haushalt

| Teilhaushalt | 2 / | Recht, Ordnung & Gesundheit / |
|---------------|------------|---------------------------------------|
| | 1 | Finanzen & Zentrales Management |
| Produktgruppe | 41.40 / | Maßnahmen der Gesundheitspflege / |
| | 41.10 | Krankenhäuser |
| Produkt(e) | 41.10.01 / | Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH |
| . , | 41.40.01 | Gesundheitskonferenz |

Begründung

Sachverhalt

Als Ziffer 4 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2018 "zur weiteren Projektentwicklung zum Bau eines Zentralklinikums und zur Gesundheitsvorsorge im Landkreis Lörrach" (als Anlage 1 beigefügt) wird "die Aufstellung eines landkreisweiten, dezentralen Konzepts für die Gesundheitsvorsorge in der Fläche, vorzugsweise durch medizinische Versorgungszentren" vorgeschlagen.

Dem Kontext ist zu entnehmen, dass der Antrag auf den Bereich der Medizinischen Versorgung abzielt, welcher in der Bundesrepublik Deutschland die ambulante und stationäre Versorgung unterscheidet. Die ambulante Versorgung wird im Wesentlichen dadurch gewährleistet, dass in § 75 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen der Sicherstellungsauftrag für eine bedarfsgerechte Versorgung erteilt ist. Die stationäre Versorgung ist nach dem LKHG von den Krankenhausträgern zu gewährleisten. Die Land- und Stadtkreise trifft hierbei die Pflicht, die Trägerschaft zu übernehmen, soweit die Versorgung nicht anderweitig sichergestellt ist.

Die Krankenhausversorgung im Landkreis Lörrach ist durch die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sichergestellt. Zur Struktur der Versorgung im Landkreis hat der Kreistag in der jüngeren Vergangenheit umfassend Beschluss gefasst, so dass es nicht sinnvoll erscheint, dies in einem weiteren Konzept aufzuarbeiten.

Gemeint ist mit dem Antrag daher wohl vor allem die ambulante Versorgung. Hierzu bestehen wie bereits oben festgestellt gesetzlich geregelte Zuständigkeiten hinsichtlich der Sicherstellung, aber auch bezüglich der Planung (§§ 99ff. SGB V) und des Erlasses der der Planung zugrunde zu legenden Richtlinien (§ 92 SGB V). Daher stellt sich bereits an diesem Punkt die Frage, welche Zielrichtung ein Konzept haben könnte, welches sich parallel zu den gesetzlichen Zuständigkeiten bewegt. Eine Wirkung für Gemeinden oder niederlassungswillige Ärzte kann es jedenfalls nicht entfalten. Inhalt und Ziel eines (unverbindlichen) Konzepts für die ärztliche Versorgung sind unklar und es wird seitens der Landkreisverwaltung kein Sinn darin gesehen in diesem Bereich Konzepte vorzulegen, die durch andere Institutionen oder Personen umgesetzt werden müssten, für die aber wiederum ein solches Konzept in keiner Form verbindlich sein kann.

Trotzdem hat das Thema der ärztlichen Versorgung selbstverständlich eine strukturpolitische Dimension, die der Landkreis entsprechend seiner Kompetenzen und Möglichkeiten aufgreift und bereits aufgegriffen hat. So wurden und werden im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz die Daten zur Medizinischen Versorgung im Landkreis analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darauf aufbauend hat der Landkreis im Rahmen seines strukturpolitischen Engagements im Jahr 2018 auch eine weitergehende Analyse zur Ärzteversorgung im Mittleren Wiesental durch die Stadt Schopfheim in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hausen im Wiesental, Maulburg und Kleines Wiesental gefördert.

Auch die Kliniken des Landkreises tragen zur ambulanten Versorgung bei. Die Medizinische Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH (MVZ GmbH) ist Bestandteil der ambulanten chirurgischen, unfallchirurgischen und orthopädischen Versorgung im Raum Schopfheim und Umgebung. Es wird das gesamte Spektrum der konservativen, nicht-operativen Unfallchirurgie und Orthopädie, derzeit mit zwei Kassensitzen, behandelt.

Einen weiteren positiven Einfluss auf die Sicherstellung der Versorgung des Landkreises Lörrach wird das neue Facharztzentrum am Zentralklinikum haben. Durch die direkte Anbindung an das zukünftige Zentralklinikums wird das Facharztzentrum eine bessere Vernetzung der ambulant fachärztlichen und des stationären Angebots ermöglichen.

Das Ziel, medizinisch nicht vordringliche Notfallpatienten besser zu steuern, soll im Zentralklinikum mit einer hausärztlichen Portalpraxis erreicht werden. Das weitere Vorgehen wird im Einvernehmen mit der kassenärztlichen Vereinigung und den lokalen niedergelassenen Ärzten abgestimmt werden.

Ganz unabhängig von dem Aspekt der Bedarfsplanung zeigt die aktuelle Entwicklung, dass es in Zukunft in der Versorgung darum gehen wird, ärztliches Personal "nachzubesetzen", was zunehmend eine Herausforderung darstellt. Es sind bspw. im hausärztlichen Bereich derzeit alle Planungsbereiche im Landkreis "offen", was bedeutet, dass sich Ärzte aktuell überall niederlassen könnten. Mit den Beschlüssen des Kreistags aus dem Herbst 2017 hat der Landkreis dazu einige Maßnahmen initiiert, die man als "Nachwuchsoffensive" zusammenfassen kann. Aber auch diese wird das Problem nicht strukturell beseitigen können.

Der Landkreistag hat daher Ende 2017 vierzehn gesundheitspolitische Kernforderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung formuliert (als Anlage 2 beigefügt), von denen sich die folgenden fünf Forderungen explizit auf das Thema der hier angesprochenen flächendeckenden Versorgung beziehen:

- "7. Auf dem Weg zu einer integriert-sektorenübergreifenden, mehrstufigen Versorgungsplanung muss in einem ersten Schritt die Rolle von Ländern und Kommunen bei der vertragsärztlichen Bedarfsplanung gestärkt werden.
- 8. Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, die mit erheblichen Konsequenzen für die Versorgung der Menschen verbunden sind, müssen einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden.
- 9. Der kommunalen Ebene sind im Gemeinsamen Bundesausschuss substanzielle Mitwirkungsbefugnisse einzuräumen.
- 10. Um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine ausreichende Fachkräfteversorgung sicherzustellen, muss für eine ausreichende Finanzierung der Pflegeausbildung gesorgt und gemeinsam mit den Ländern eine kurzfristige Aufstockung der Studienplätze in der Humanmedizin um mindestens 10% realisiert werden.
- 11. Es muss rechtlich ermöglicht werden, dass ärztliche Tätigkeiten in deutlich größerem Umfang als bislang auf nichtärztliche Gesundheitsfachkräfte delegiert bzw. durch sie substituiert werden dürfen; nichtärztliche Gesundheitsfachberufe wie etwa Physician Assistants oder Notfallsanitäter sind in ihrer Rolle und Bedeutung für das Gesundheitssystem konsequent zu stärken."

Das geforderte Konzept macht aus hiesiger Sicht erst dann Sinn, wenn substanzielle Einwirkungsmöglichkeiten für die Landkreise im Sinne der Ziffern 7 und 9 geschaffen worden sind. Solche bestehen derzeit nicht. Es sollte daher aus Sicht des Landkreises vorrangiges Ziel sein, diese Forderungen im politischen Prozess zu bekräftigen. Anschließend sind den eingeräumten

| Möglichkeiten korrespondierende Konze schluss empfohlen. | pte zu erstellen. Daher wird der oben formulierte Be- |
|---|---|
| Marion Dammann Landrätin | Michael Laßmann Dezernent |
| Anlagen: | |

Anlagen:

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Projektentwicklung zum Bau eines Zentralklinikums und zur Gesundheitsvorsorge im Landkreis Lörrach vom 12.11.2018
- Gesundheitspolitische Kernforderungen der baden-württembergischen Landkreise an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung vom 17.11.2017